

Regelungen zur Medikamentenvergabe in den Kindertagesstätten des DRK – Kreisverbandes Fläming – Spreewald e.V.

Sehr geehrte Eltern, aus gegebenem Anlass und auf Grund gehäufter Nachfragen erhalten Sie hiermit Informationen über die Regelung der Vergabe von Medikamenten, an die uns anvertrauten Kinder, in unseren Einrichtungen.

Hierbei **orientiert** sich der DRK – Kreisverband an der Arbeitshilfe des Landesjugendamtes Brandenburg:

„Informationsblatt zur Medikamentenvergabe in Kindereinrichtungen“ vom April 2006 (www.lja-brandenburg.de).

1. Für die Vergabe von Medikamenten in der Kindertagesstätte gibt es keine eindeutige gesetzliche Regelung. Es ist immer eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Träger (Kindertagesstätte) und Eltern (Sorgeberechtigten).
2. Das Gespräch und die Absprachen zwischen den Eltern und der Kita über die Vergabe des Medikamentes erfolgt immer **über die Leitung** der Einrichtung
3. Medikamente und medikamentenähnliche Mittel, die nicht **ärztlich** verschrieben sind, dürfen von den Mitarbeitern **nicht** dem Kind gegeben werden
4. **Nur in Ausnahmefällen** werden vom Arzt verordnete Medikamente dem Kind verabreicht
z.B:
 - Bei chronisch kranken Kindern
 - Nach Krankheit- zeitlich begrenzte Fortsetzung der Medikamenteneinnahme
 - Leichte Erkrankung / ohne Fieber

4.1. Voraussetzungen zur Medikamentenvergabe durch Mitarbeiter in den Einrichtungen:

In jedem Fall müssen die Medikamente ärztlich verschrieben sein. Aus dem Rezept muss die genaue Dosierung, die genaue Medikation des Arztes vorliegen. Die Angaben müssen eindeutig sein und dürfen keiner Abwägungsentscheidung unterliegen. Alle Vorgaben müssen zweifelsfrei sein.

Wichtige (lesbare) Kennzeichnungen durch den Arzt:

Bei akuter Krankheit: Vergabe des Medikamentes von... bis...

Allgemeine Einnahme/Benutzungsregelungen: Z.B. Wann – wie viel/
Medikament für äußerlich folgende Stellen einreiben...

Bei Notfall: welche Medikation erfolgt bei folgenden auftretenden Symptomen

Gebrauchshinweise, wie: Medikament muss geschüttelt, verdünnt, geteilt, unzerkaut, Temperatur, Mischungsverhältnis, Lagerung...müssen erkennbar sein

Wir sind verpflichtet die dort angegebenen Kennzeichnungen und Vorgaben einzuhalten.

In **jedem** Falle muss das Originalrezept/ Originalattest vorliegen (keine Kopie/kein Fax)
Eine Selbstmedikation durch das Kind ist **ausgeschlossen**.

Infusionen dürfen nur von Mitarbeitern gelegt werden die dafür eine Unterweisung erhalten haben.

Spritzen werden nicht verabreicht.

Bei Dauertherapie: Attest muss alle 6 Monate erneuert werden

4.2. **Fallbesprechung:**

Alle Informationen die für die Medikamentenvergabe des jeweiligen Kindes erforderlich sind, werden an alle MA, die in der Einrichtung tätig, in geeigneter Form weitergegeben.

4.3. **Vor der Medikamentenvergabe:**

Die trägerinternen Dokumente müssen von den Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Die Leiterin der Einrichtung bespricht mit den Eltern ausführlich die Vorgehensweise in der Kindertagesstätte.

Die Telefonnummer des Arztes muss für den Notfall in der Kindertagesstätte hinterlegt werden.

5. **Dokumentation:**

Die Dokumentation erfolgt regelmäßig und wird über die gesamte Dauer der Vergabe geführt.

Die tägliche Vergabe des Medikaments in der Kindertagesstätte wird von dem/der Mitarbeiter/in dokumentiert, die das Medikament verabreicht.

Liebe Eltern, suchen Sie zur Abklärung auftretender **auffälliger** Krankheitssymptome, z.B. bei Fieber oder Schmerzen, bitte den Arzt auf.

H. - A. Swik
DRK - Kreisvorsitzender